

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

**Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!**

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)



Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

# Anlage L

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

**Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.**

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

### Art der Gewinnermittlung

50

Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

70

- 1 = § 4 Abs. 1 EStG
- 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
- 3 = § 4 Abs. 3 EStG
- 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
- 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

### Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 34, 39 und 45; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

#### Gewinn als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft

im Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) - bis (Tag, Monat)

T T M M T T M M

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft / Gemeinschaft

Ehefrau / Person B

#### Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

Gewinn 2022 / 2023 (2023)

EUR

auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:

10

EUR

11

EUR

Gewinn 2023 / 2024

EUR

auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:

12

13

#### Gewinn nach § 13a EStG

Gewinn 2022 / 2023 (2023)

EUR

auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:

73

74

Gewinn 2023 / 2024

EUR

auf das Kalenderjahr 2023 entfallen:

75

76

#### Gewinn laut gesonderter Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

#### Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

32

#### Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

34

Ehefrau / Person B

#### Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

33

#### Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

EUR

35







Die Angaben in den Zeilen 49 bis 104 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.  
Die Angaben in den Zeilen 49 bis 67 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

**Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres**

Eigentümer / Nutzender

49

	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Übrige Nutzungen (in ha / a / m <sup>2</sup> )
50 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 51)		H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
51 Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)		+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
52 In den Zeilen 50 und 51 nicht berücksichtigte <b>zugepachtete</b> oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen		+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
53 Summe der Zeilen 50 bis 52		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M
54 In den Zeilen 50 bis 52 berücksichtigte <b>verpachtete</b> oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen		- H A A R Q M	- H A A R Q M	- H A A R Q M
55 Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 53 abzüglich Zeile 54)		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M

56 Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 55) entfallen auf	Obstbau mit landwirtschaftlicher Unternutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M	Almen und Hutungen (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M
--	---	-------------	--	-------------

**Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres**

57 Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M	Übrige Nutzungen (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M
58 Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M	Übrige Nutzungen (in ha / a / m <sup>2</sup> )	H A A R Q M

**Betriebsverpachtung**

59 Der Betrieb ist verpachtet seit dem T T M M J J J J

**Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern**

60  Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang des mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Tag der Veräußerung	Erlös EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
61	H A A R Q M		, -	, -	, -
62	H A A R Q M		, -	, -	, -



**Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)**

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m <sup>2</sup> )	Tag der Entnahme	Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
63	H A A R Q M		, -	, -	, -
64	H A A R Q M		, -	, -	, -

**Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern**

Bezeichnung des Lieferrechts	Menge mit Einheit	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert	Entstandene Kosten	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG)
65			, -	, -	, -
66			, -	, -	, -
67	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform	Anzahl	, -	, -	, -

**Tierhaltung**

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

**Jahresdurchschnittsbestand im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)**

**Rindvieh**

	Anzahl	VE gesamt
68 Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschließlich Mastkälber (0,3 VE)		
69 Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)		+
70 Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		+
71 Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		+
72 Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		+
73 Kühe (1 VE)		+

**Ziegen**

74 Ziegen (0,08 VE)		+
---------------------	--	---

**Pferde**

75 unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		+
76 3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		+

**Schafe**

77 unter 1 Jahr einschließlich Mastlämmer (0,05 VE)		+
78 1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		+

**Schweine**

79 Zuchtschweine (0,33 VE)		+
----------------------------	--	---

**Kaninchen**

80 Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		+
--	--	---

**Geflügel**

81 Legehennen (0,02 VE)		+
82 Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		+
83 Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		+

**Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)**

84 Tierart:		+
-------------	--	---

**Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023)**

**Rindvieh**

	Anzahl		VE gesamt
85 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		+	

**Schweine**

86 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		+	
87 Ferkel bis etwa 20 kg (0,02 VE)		+	
88 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg (0,04 VE)		+	
89 Läufer bis etwa 45 kg (0,06 VE)		+	
90 Schwere Läufer bis etwa 60 kg (0,08 VE)		+	
91 Mastschweine (0,16 VE)		+	
92 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (0,12 VE)		+	

Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als:

Tierart:	Anzahl		VE gesamt
93		-	

**Kaninchen**

94 Mastkaninchen (0,0025 VE)		+	
------------------------------	--	---	--

**Geflügel**

95 Jungmasthühner – mehr als 6 Durchgänge je Jahr – (0,0013 VE)		+	
96 Jungmasthühner – bis zu 6 Durchgänge je Jahr –, Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		+	
97 Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		+	
98 Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		+	

**Mastenten**

VE pro Stück	Anzahl		VE gesamt
99		+	
100 Summe der VE (Ergebnis der Zeilen 68 bis 99)		=	

**Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):**

Tierart	Anzahl
101	
102	

**Folgende in Zeile 100 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:**

Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen	Vieheinheiten
103 1	
104 2	

